

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 60 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Versammlungsinhalte kosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsberichte werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bodrum, Wilmshausener Straße 38-42. Telefon-Nr. 98 u. 89. Telegr.-Adr.: VBerBodrum.

### Die Zahnengasse.

(Den toten Siegern.)

Anders als im Tag, da ausgelassen eine laute Menge sie durchlärmte, stehen unsre buntbesagten Gassen in der Nacht — voll Schwermut und verhärtet.

Durch die vielen farbenstarken Fahnen, die der Sieg aus allen Fenstern hängt, hebt von jenem tiefen Schmerz ein Ahnen, der heut jede Menschenbrust bedrängt.

Wenn der Nachtwind zärtlich in den Falten all der tausend grellen Banner räumt, seh ich tausend zuckende Gestalten, drin sich läch verflüchttes Leben bäumt.

Aud von einer zu der andern Mauer nächtelang ein leises Schluchzen geht: „Ihrer Unschuld, ihrer Liebe Trauer und ihr Blut ist's, was im Winde weht.“

Jene tausend unbekanntem Toten, die der rasche Sieger Tod gefüllt, alle, alle senden einen Boten einmal noch durch ihre stille Welt.

Schreiten selber durch die Straßengassen, mitten durch die bunte Wimpelpracht, und vor manchem stillen Haus verweisen und versinnen sie die letzte Nacht.

Als der kühle Morgenwind die Fahnen wieder zu erregtem Jubel haucht, und tief unter jedem Leid das Ahnen einer schöneren Zukunft raucht.

Karl Wedder in der „Fränkischen Tagespost“.

### An die Mitglieder des Oberschl. Knappschaftsvereins.

Kameraden! Die Wemter der Knappschaftskästle im Oberschlesischen Knappschaftsverein, der in normaler Zeit mehr als 160 000 Mitglieder umfaßt, waren bis jetzt infolge der öffentlichen Wahl fast ausnahmslos im Besitze von Grubenbeamten. Seit dem 1. Januar 1914 ist nun aber die geheime Wahl eingeführt und jetzt haben auch die Arbeiter mehr Aussicht, Knappschaftskästle zu werden und so auf die Verwaltung des Oberschlesischen Knappschaftsvereins Einfluß zu gewinnen. Um das zu erreichen und die erforderlichen Knappschaftskästle zu wählen wirksam durchzuführen, war es notwendig, daß sich die im Bereich des Oberschl. Knappschaftsvereins vertretenen Arbeiterorganisationen über die Wahlen verständigen, damit Kandidaten, die aus den Reihen organisierter Arbeiter entnommen sind, gewählt werden. Bei allen Wahlen, die im Laufe des Jahres 1915 vorzunehmen sind — und es kommen ungefähr 20 Sprengel in Betracht — soll daher in jedem Sprengel nur ein gemeinschaftlicher Kandidat aufgestellt werden, um so den Grubenkandidaten aus dem Felde zu schlagen. Das ist in eurem Interesse als Mitglieder des Oberschl. Knappschaftsvereins durchaus notwendig, denn nur durch Knappschaftskästle, die aus den Reihen organisierter Arbeiter entnommen sind, können die so notwendigen Reformen im Oberschl. Knappschaftsverein durchgeführt werden.

Für euch, Kameraden, entsteht nun zunächst die Pflicht, auf die Bekanntmachung der Wahltermine, die auf den Gruben erfolgt, zu achten und den Organisationsleitungen davon sofort Mitteilung zu machen. Daraus kommt es sehr an, weil der Wahltermin nur eine Woche vor dem Wahltage auf den Gruben bekannt gegeben wird. Bei einer so kurzen Frist darf die Mitteilung an die Organisationsleitungen nicht verzögert werden, denn jede Stunde ist kostbar.

Bei den Wahlen selbst dürfen unter den organisierten Arbeitern keine Zersplitterungen vorkommen! Jede Entzweiung gefährdet die Wahl eines organisierten Arbeiters zum Knappschaftskästle. Findet eine Wahl statt, so wird der von den Verbänden gemeinsam aufgestellte Kandidat durch eine durch alle Organisationen unterzeichnete Mitteilung bekannt gegeben. Nur dieser Kandidat darf dann gewählt werden.

Durch gemeinsames Vorgehen der Verbände können die Knappschaftsmitglieder den so notwendigen Einfluß auf die Verwaltung und die Reformen im Oberschl. Knappschaftsverein erlangen. Diesem hohen Ziel sind alle Sonderwünsche unterzuordnen. Alle denkenden Arbeiter müssen sich beim Stattfinden von Wahlen daran beteiligen, denn Wahlrecht ist Wahlpflicht, und den organisierten Arbeiterkandidaten zum Siege verhelfen. Und nun Glückauf zum Erfolg!

Für die Polnische Berufsvereinigung (Abt. Bergarbeiter):

gez.: Mojs Kott.

Für den Verband der Bergarbeiter Deutschlands:

gez.: Heinrich Köppler.

Für die Kath. Fachabteilungen, Sitz Berlin (Abt. Bergarbeiter):

gez.: Josef Rusjok.

Für den Gewerksverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands:

gez.: Max Buchner.

Für den Gewerksverein der Bergarbeiter Hirsch-Dünder:

gez.: Hermann Griefe.

### Gewinne der Kriegslieferanten.

Mit wachsendem Erfreuen (um uns recht milde auszubrüden) vernimmt die unter den Kriegsfolgen sehr leidende Volksmasse von den ungeheuren Gewinnen der Kriegslieferanten. Wie, so fragt man sich immer wieder in der Bevölkerung, ist diese oft geradezu fabelhafte Plusmacherei mit der nicht zuletzt von der ausgesprochenen Unternehmerpresse als nationales Gebot vertretene Aufforderung, „für das Vaterland Gut und Blut bis zum Letzten“ zu opfern, vereinbar? Auch aus Kreisen, die nicht daran denken, den privatwirtschaftlichen Charakter unserer Gütererzeugung und -verteilung anzutasten, kommen Vorschläge für eine sehr radikale Besteuerung der Kriegsgewinne. Sie muß kommen.

Wir sind in der Lage, an charakteristischen Beispielen aufzuzeigen, in welcher Weise und in welchem Umfange horrenden Kriegsgewinne gemacht werden. Bei den dokumentarisch belegten Fällen, die uns zufällig zur Kenntnis gekommen sind, handelt es sich um eine typische Ausnutzung der Kriegskonjunktur zum Schaden der Reichskasse, also im Grunde genommen, zum Schaden der breiten Masse der Steuerzahler. Infolgedessen halten wir eine öffentliche Beleuchtung dieses Treibens im Allgemeininteresse für notwendig. Von unnötiger Namensnennung werden wir absehen, da, wie gesagt, eine typische Konjunkturausnutzung in Betracht kommt. Also zur Sache:

Eine rheinische Bankfirma bietet ihren Kunden die Aktien eines Kleinewerkes an, „das jetzt vorwiegend Stahlgussgranaten von hervorragender Qualität herstellt“. Die Gesellschaft fabriziert etwa 300 Granaten pro Tag und sei ihr „laut vorliegendem Vertrag ein Mindestgewinn von 6,20 Mk. pro Granate garantiert“. Außerdem liefert sie Halbzeug (Martinstahl) an eine bekannte westdeutsche Waffenfabrik (der Name ist in dem Schreiben genannt), das „ebenfalls einen ganz erheblichen Nutzen“ abwirft. Kürzlich habe eine befreundete oberhessische Firma (auch deren Name ist genannt) einen „Auftrag von monatlich 6000 Granaten zu zirka 27 Mark pro Granate (unfertige)“ erteilt, wobei das beauftragte Werk „mindestens 10 Mk. pro Granate“ (!!!) verdient, d. h., „360 000 Mark Verdienst allein durch einen Auftrag“ innerhalb sechs Monaten! Infolge dieser ausgezeichneten Gewinnchancen habe sich das gut empfohlene Werk, dessen Aktienkurs (1 1/2 Millionen Mark Aktienkapital) sich nun auf 130 Prozent erhoben habe, „beinahe ausschließlich“ auf Herstellung von Kriegsbedarf „geworfen“.

Leicht begreiflich. Denn wenn wir nur den „laut Vertrag“ generell garantierten „Mindestgewinn von 6,20 Mark pro Granate“, eine Tageserzeugung von durchschnittlich 300 Stück und nur 300 Arbeitstage im Jahr rechnen, so erübrigt das Unternehmen hieran allein rund 558 000 Mark, wozu noch die Erträge der sonstigen bedeutenden Ablieferungen treten, die „ebenfalls einen sehr erheblichen Gewinn abwerfen“!

An einer einzigen Granatenlieferung erzielt das Unternehmen innerhalb eines halben Jahres glatt 360 000 Mk. Ueberschuß, pro Granate 10 Mark bei einem Lieferungspreis von zirka 27 Mark! Wie reimt sich dieser kolossale Gewinn einer keineswegs führenden Unternehmung der Stahlbranche mit den Klagen der Rüstungsindustriellen über stark gestiegene Selbstkosten der Materialien und Löhne zusammen? Von zirka 27 Mk. Einnahme sind „mindestens 10 Mark“ Fabrikationsgewinn! Rund 37 Prozent der Einnahme sind Gewinn! Wer muß das schließlich zahlen???

Ein anderer Schriftwechsel einer westdeutschen Bankfirma (die sich übrigens auf das Gutachten der örtlichen Filiale einer der größten deutschen Banken beruft) betrifft die Empfehlung der Aktien einer neuen, „bestiegerichteten“ Sprengstofffabrik. Diese Fabrik habe ihre früher angenehmen Produktion verdoppeln können und würde diese von der Seeresverwaltung zu einem Preis, der „der Gesellschaft einen Nutzen von zirka 50—60 Mark pro 100 Kilo“ läßt, abgenommen. Laut dem uns ebenfalls zur Kenntnis gekommenen Vertrag zahlt die Seeresverwaltung pro 100 Kilo 205 Mark, wozu dem Lieferanten ein „Nutzen“ von 50—60 Mark (das sind fast 27 Prozent!) verbleibt! Der von der Seeresverwaltung vor ungefähr sechs Monaten abgeschlossene Lieferungsvertrag sieht allerdings nur die Lieferung des früher angenehmen Leistungsquantums vor, aber er mag inzwischen nach der Behauptung der betr. Bankfirma erweitert worden sein. Wenn die Firma aber auch nur das damals vereinbarte Quantum liefert, so würde dies schon einen Fabrikationsgewinn von rund 700 000 Mk. bei einem Aktienkapital von nur 1 Million Mark (70 Prozent Verzinsung!) einbringen! Wird jedoch, wie in dem Schreiben des Bankhauses versichert wird, die mögliche Gesamtproduktion abgenommen, so erhöht sich der Verksüberschuß auf weit über 100 Prozent vom Aktienkapital.

Sehr lehrreich ist eine beigefügte Rentabilitätsberechnung pro 1 Million Kilogramm Sprengstoff. Diese Rechnung interessiert die Vergleiche noch besonders, weil sie, wie wir in unserer Abhandlung über die Ueberschüsse der Sprengstofffabriken (Nr. 21 der „Bergarb.-Ztg.“) bereits darlegten, ihren Sprengstoffverbrauch selbst bezahlen müssen. Nach der uns vorliegenden Rentabilitätsberechnung pro 1 Million Kilo Sprengstoffe betragen

die Selbstkosten insgesamt . . . . .	896 000 Mk.
davon für Löhne . . . . .	45 000 „
Gehälter und Unkosten . . . . .	60 000 „
Rohmaterialien . . . . .	640 000 „
Abreibungen, Zins-, Lantieme . . . . .	80 000 „
der Verkaufserlös . . . . .	1 300 000 „
abzüglich 1 1/2 Prozent Skonto	
bleibt Ueberschuß . . . . .	384 500 „

Also ein Reingewinn von fast 38 1/2 Prozent vom Aktienkapital, wobei zu beachten ist, daß die Fabrik weit mehr als doppelt soviel als das berechnete Quantum liefern kann. Man beachte auch die im Vergleich zu der Einnahme sehr geringfügige Ausgabe für Arbeiterlöhne! Als Arbeitslohn kommt demnach nur ein kleiner Bruchteil des großen Verkaufserlöses „wieder unter die Leute“. Aus begrifflichen Gründen müssen wir hier auf weitere Einzelangaben über den Betrieb dieses Unternehmens verzichten.

Wir fragen mit allem Nachdruck: Sind solche ungeheuren Gewinne an Lieferungen, die doch jetzt alle aus der deutschen Reichskasse, d. h. aus den Abgaben der Allgemeinheit für die Landesverteidigung bezahlt werden müssen, zu rechtfertigen? Wo ist überhaupt die Sicherheit dafür, daß wir von den bekanntlich noch stärker wie wir mit Kriegsausgaben belasteten feindlichen Staaten unsere vielen Milliarden Mark Kriegsausgaben ersetzt erhalten? Man lese nur, was der sehr kundige Reichssekretär Herr Dr. Helfferich über die sehr schlimme Finanzlage der gegen uns im Kriege befindlichen Länder mitgeteilt hat. Wer also wird endlich durch die ungeheure Plusmacherei der Kriegslieferanten furchtbar belastet? Die breite Masse des Volkes.

Man muß auch fragen, ob sich denn die Fachleute in unserer Seeresverwaltung nicht genügend unterrichten konnten über die wirklichen Selbstkosten der Kriegslieferungen, bevor die Lieferungsverträge abgeschlossen wurden? Das Deutsche Reich besitzt selbst längst Betriebsanlagen für die Herstellung von Geschossen und Sprengstoffen. Wiltun konnte die Seeresverwaltung durch ihre beamteten Fachleute unschwer wenigstens ungefähr die Selbstkosten der Rüstungsindustrie feststellen lassen, wozu unseres Erachtens solche Lieferungsverträge wie die eben besprochenen ausgeschlossen sein mußten. An eine absichtliche Verteilung der Kriegsmaterialienlieferanten durch Beauftragung unserer Seeres- und Marineverwaltung ist selbstverständlich nicht zu denken. Wieviele Millionen Mark von den Kriegsanleihen mögen aber wohl durch solche und ähnliche Lieferungsverträge wie die oben besprochenen überflüssig verausgabt worden sein? Und wer muß das alles schließlich zahlen?

Wir kennen sehr wohl die von privatwirtschaftlicher Seite gegen unsere Kritik bereitgehaltenen Einwände. Das Geld bliebe „im Lande“, es „befruchte die Volkswirtschaft“, ein „guter Unternehmerrfolg regte die Unternehmungslust an“ u. dgl. m. Mag das „Geld im Lande bleiben“, aber es kommt aus den Mitteln der Allgemeinheit, direkt oder indirekt, und fließt jetzt durch die grenzenlose Plusmacherei der großen Kriegsgewinnnehmer in verhältnismäßig wenig Händen zusammen. Die soziale Kluft zwischen der Masse der Besitzlosen und den Gewinnmachern wird dadurch riesig erweitert, der Grund zu neuen, schweren inneren Konflikten gelegt. Unwillkürlich wird man beim Ueberdenken der sozialen Folgen dieser „Vermögensverschiebung“ an die Klage eines altrömischen Senators über die Ruhnießer der von den siegreichen Legionären geschlagenen Schlachten erinnert.

Wie schnell hat sich doch die Szene verwandelt! Unter dem ersten Eindruck der einmütigen Volkserhebung zur Landesverteidigung, im August 1914, schrieb die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“:

„Das ist es, was unserer Zeit bisher fehlte: Idealismus. Gehen wir einmal ein wenig in uns. Wofür streben die Millionen, die unser Deutsches Reich bevölkern? Doch nur für materiellen Gewinn! Unsere Hauptmacht war der Handel, sein Wesen ist in allererster Linie nicht ideeller Art. Er begnügt die Bereicherung des Einzelnen aus dem Besitz der anderen. Daß er nebenbei deutsche Kulturwerte ins Ausland trägt, dem geeinten Deutschen Reiche durch Zölle und Steuern Macht zuführt, der Wissenschaft und vielleicht auch der Kunst — das läßt sich nämlich bestreiten — Mittel zur Verfügung stellt, damit sie weiter schaffen kann, ist unkenbar, aber den Kaufmann möchte ich kennen lernen, der dies als Zweck seiner Handelsunternehmung auf seine Fahne schreibt. Er will in erster Linie sich bereichern, und wenn er nachher sogenannten idealen Gebieten seine erworbenen Schätze zur Verfügung stellt, so ist es in 999 von 1000 Fällen nicht aus Idealismus, sondern wieder aus praktischen egoistischen Erwägungen; die Wissenschaft selbst schafft heute mit einigen wenigen Ausnahmen Handelswerte, die Kunst blendet dem Wäcken als Reklame, sei es als Folie für den Mann, sei es direkt zur Anbetung seiner Erzeugnisse...“

Damals bemerkten wir dazu, wir würden das Industriellenorgan „zur gegebenen Zeit“ an seine scharfe Beurteilung der Profitgier erinnern. Und wie steht es heute, schon längst wieder, mit der ideenlosen Gewinnmacherei?

Konnten solche, den Unternehmern kolossale Gewinne einbringende Lieferungsverträge nicht, natürlich mit rückwirkender Kraft, aufgehoben werden, so erwartet die entbehrende Volksmasse um so bestimmter die Zurückleitung der ungeheuren Kriegsgewinne in die Reichskasse durch eine umfassende, gründliche Kriegsgewinnsteuer! Man gehe hinein in die breite Volksmasse und unterrichte sich, wie hart die von den Interessenten freilich gelobte „Vermögensverschiebung“ durch den Krieg schon gewirkt hat.

# Zur Vereinheitlichung des Knappschaftswesens.

Am Dienstag, den 28. September, fand in München im Hotel „Bayerischer Hof“ die Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Knappschaftsverbandes statt. Der ständige Ausschuss hielt schon am Montag, den 27. September, eine Sitzung ab. Auf der Tagesordnung der Generalversammlung stand unter anderem Punkt 11: „Die Förderung des Knappschaftswesens in Preußen durch Zusammenlegung von Pensionskassen“. Darüber sprach Herr Justizrat Wilde-Tarnowik (D. Schl.). Es ist selbstverständlich, daß die Bergarbeiter dieser Tagung großes Interesse entgegenbringen, da sie schon längst eine Vereinheitlichung des Knappschaftswesens wünschen und fordern.

Die vier Bergarbeiterorganisationen sahen sich veranlaßt, um ihre Stellungnahme zu dieser Frage zu präzisieren, folgende Eingabe an die ständigen Ausschussmitglieder und die Generalversammlung des Allgem. Deutschen Knappschaftsverbandes zu richten:

Essen, den 18. September 1915.

Die Satzung des Allgemeinen Deutschen Knappschaftsverbandes sieht im § 2 mit als Vereinszweck vor, die Wünsche der Vereine auf den weiteren Ausbau der Arbeiterversicherung zur Kenntnis der Behörden und der Volkswirtschaft zu bringen. Auf Ihrer Generalversammlung soll nun als Punkt 11 der Tagesordnung über die Vereinheitlichung des Knappschaftswesens verhandelt werden.

Die Unterzeichneten erlauben sich deshalb an die Herren ständigen Ausschussmitglieder und die hochwohlwählige Generalversammlung folgende Eingabe zu richten und um deren Berücksichtigung zu bitten:

Die Tagung des Allgemeinen Deutschen Knappschaftsverbandes möge sich dahin aussprechen, daß eine Verschmelzung aller Knappschaftsvereine zur Vereinheitlichung des Knappschaftswesens unbedingt erforderlich ist.

Um dies zu erreichen, erlauben wir die Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Knappschaftsverbandes mit darauf hinzuwirken, daß die Regierung baldigst den Entwurf eines Reichsknappschaftsgesetzes vorlegt, in dem Anordnungen zur Vereinheitlichung des Knappschaftswesens getroffen sind und die Bildung eines Reichsknappschaftsvereins vorgeschrieben wird.

Als Vorbild für die Zentralknappschaft könnte vielleicht die Reichsinvalidenversicherung mit ihren verschiedenen Beitragsklassen und ihren Landesversicherungsanstalten dienen.

Gründe:

Im Jahre 1901 bestanden 139 Knappschaftsvereine, durch Zusammenlegung und Eingehen einiger Vereine ist die Zahl auf 111 im Jahre 1913 gesunken, doch sind in Lothringen während dieser Zeit 5 neue Knappschaftsvereine hinzugekommen, also weitere Berzplitterung, statt der so notwendigen Zentralisation. In Westfalen gibt es außer dem großen Bochumer Knappschaftsverein noch 15 Vereine, von denen 4 noch keinen Bestands von 30 Mitgliedern hatten; so der Knappschaftsverein der Saline Gottesgabe 8, der von Westertotten 14, der Neufalgwerter 20 und der Sassenborfer Knappschaftsverein 25 Mitglieder. Durch den Krieg werden nun sehr viele der kleinen Knappschaftsvereine so mitgenommen, daß Gefahr für die Ansprüche ihrer Knappschaftsmitglieder besteht.

Der Allgemeine Knappschaftsverein Bochum besaß am 1. Januar 1913 einen Mitgliederbestand von 405 025, während die 28 Knappschaftsvereine der Rheinprovinz insgesamt nur 152 655 Mitglieder zählten, darunter befinden sich aber noch 4 große Vereine, wie der Saarbrücker Knappschaftsverein, der Wurmknappschaftsverein, der Brühlener und der Knappschaftsverein Rheinpreußen, die zusammen am 1. Januar 1913: 89 852 Mitglieder hatten, so daß für die übrigen 24 Knappschaftsvereine der Rheinprovinz noch 62 803 Mitglieder bleiben.

In anderen Teilen Deutschlands sind ähnliche Verhältnisse. So zählte der Salzener Knappschaftsverein in Sachsen-Meinungen im Jahre 1913 ganze 65 Mitglieder, in Bayern die Ende 1912 vorhandenen 22 Knappschaftsvereine nur 13 561 Mitglieder.

Wir erlauben uns noch, auf den Jahresbericht des Vermögensknappschaftsvereins vom Jahre 1912 aufmerksam zu machen, wonach die Summe der Einnahme 85 806,14 Mk. betrug. Bei dieser Einnahme befinden sich 10 000 Mk. als Geschenk des Fürsten, ferner 259,27 Mk. als Anwendung aus dem Verkauf von Wäbeln der höheren Lehrerschule und 480 Mk. als Lehrgeld von Volontären.

Die Ausgabe betrug 84 659,51 Mk. und hätte die Einnahme ohne das Geschenk des Fürsten nicht zur Deckung gereicht. Das ist nur ein Beispiel von vielen.

Der Pottenheimer Knappschaftsverein berichtete in demselben Jahre, daß seine Ausgabe in der Pensionskasse 5199,07 Mark betrug, der nur 1821,98 Mk. als Einnahme gegenüberstanden. In einem Jahre müßten hier 1877,09 Mk. als Zuschuß vom Vermögen zugelegt werden. Eine solche Jahresabrechnung gibt doch schon zum Nachdenken Anlaß.

Auf die Vermögensverhältnisse der einzelnen Knappschaftsvereine wollen wir hier nicht näher eingehen, hat doch in der Öffentlichkeit in letzter Zeit eine genügende Aussprache darüber stattgefunden. Jeder Kenner des Knappschaftswesens wird zugeben, daß eine durchgreifende Reform notwendig ist und wäre es dabei angebracht, ganze Arbeit zu machen und nicht nur die Verschmelzung von kleinen Vereinen mit größeren ins Auge zu fassen.

Die Gründung einer Zentralknappschaft für das ganze Deutsche Reich mit Zweigstellen ist das erstrebenswerte Ziel. Wenn dieses Ziel nicht anders erreicht werden kann, müßte das Reich einen einmaligen Zuschuß zur besseren Finanzierung der schlecht gestellten Vereine leisten. Sind die Regierungen doch nicht von Schuld freizusprechen, daß manche Knappschaftsvereine sich heute in so mißlicher Lage befinden, weil man nicht auf die Forderungen der organisierten Bergarbeiter hörte, sondern leistungsfähige Vereine entstehen und Vereine mit ungeheuren Vermögensverhältnissen jahrzehntelang weiter wirtschafte ließ.

Eine ungeheure Belastung hat nach der Krieg mit sich gebracht. So sind bis jetzt im Allgem. Knappschaftsverein Bochum über 180 000 Mitglieder zum Kriegsdienst eingezogen. Weinahe ein Drittel der gesamten Mitgliedschaft befindet sich also im Felde. Bei anderen Vereinen wird es ähnlich aussehen oder auch noch ein höherer Prozentsatz in Frage kommen, da in Rheinland-Westfalen sehr viele Bergarbeiter rekrutiert wurden.

Nach einer Aufstellung des Bochumer Knappschaftsvereins für ein Kriegsjahr betrug der Ausfall an Beiträgen ungefähr 22 000 000 Mk., der Mehrausgang an Invaliden, wenn nur 3/4 Prozent der Invalidisierungen der Kriegsteilnehmer zugrunde gelegt werden, erfordert einen jährlichen Rentenbetrag von 16 000 000 Mk., der von Witwen einen solchen von 8 000 000 Mk., von Waisen 3 000 000 Mk., demgemäß würde für ein Kriegsjahr eine Renten-Mehrbelastung von 27 000 000 Mk. und ein Beitragsausfall von 22 000 000 Mk., zusammen 49 000 000 Mark zu veranschlagen sein. Dabei sind vom Bochumer Knappschaftsverein die neuen Vorschriften des Knappschafts-Kriegsgesetzes vom März 1915 noch nicht voll in Rechnung gestellt. Auch werden sich die nachteiligen Folgen des Krieges auf den Gesundheitszustand der Kriegsteilnehmer erst später herausstellen. Es kommen ungeheure Summen bei den Knappschaftsvereinen in Betracht, die infolge des Krieges mehr ausgegeben werden müssen. Kapitalfrüchtige Vereine wie der Bochumer Allg. Knappschaftsverein, der am Schlusse des Jahres 1914 ein Vermögen von 194 510 371 Mk. allein in der Pensionskasse hatte, mögen diese kritische Zeit überwinden, aber schlimm sehr schlimm wird es für so manche kapitalarmen Vereine und damit auch für die armen Invaliden, Witwen und Waisen sein.

Da sich bei der Tagung des Allgemeinen Deutschen Knappschaftsverbandes lauter Praktiker auf Knappschaftlichem Gebiet zusammenfinden, glauben wir uns eine weitere Begründung dieser Eingabe erlauben zu können.

In der Hoffnung, daß unsere Eingabe günstige Aufnahme findet, zeichnen

mit hochachtungsvollem Blickauf!

Gewerkverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands.

F. A.: Vogelsang.

Verband der Bergarbeiter Deutschlands.

F. A.: Sachse.

Poln. Berufsvereinigung, Abteilung Bergarbeiter (Sitz Bochum).

F. A.: Manakowski.

Gewerkverein der Bergarbeiter (S.-D.).

F. A.: Schmidt.

## Volkswirtschaftliche Rundschau.

### Gegen die Wucherer.

Grav Wiktum von Gschäft hat kürzlich in der Sächsischen Kammer unter allgemeinem Beifall den Wucherer als ein Verbrechen am Vaterland bezeichnet; noch schärfer sprach sich bekanntlich in den letzten Reichstagsverhandlungen der Staatssekretär Dr. De Lortz aus. Er geißelte die Wucherer als niederkriechend und verächtlich und teilte mit, es werde erwogen, ob nicht unter bestimmten Voraussetzungen neben den schon bestehenden Strafen für Ueberschreitung der Höchstpreise auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden könnte. „Solche Leute, die in schwerer Zeit Lebensmittelmäcker getrieben haben, müssen gebrandmarkt sein für den Rest ihres Lebens.“ Das sind scharfe, aber berechtigte Worte; wenn ihnen aber nicht bald die Taten folgen, werden sie leider nur Worte bleiben; und der Wucherer wird weiter am Marke des Volkes streifen. Wer nach den letzten Reichstagsverhandlungen die Preislisten für Lebensmittel geprüft hat, wird gefunden haben, daß diejenigen, in deren Händen sich der Lebensmittelhandel befindet, gar nicht daran denken, sich durch Drohungen noch so hochgestellter Personen einschüchtern zu lassen. Sehen wir von ganz vereinzelten Warenkategorien ab, so gehen die Preise für Lebensmittel weiter in die Höhe — Woche für Woche! Unerträgliche Preise werden für Waren verlangt, von denen meistens nur die Selbstkosten auch nicht um einen Pfennig gestiegen sind. Da wäre es allerdings an der Zeit, daß einmal mit fester Hand zugegriffen wird, daß man von Worten zu Taten übergeht und die Wucherer dorthin bringt, wohin sie gehören: ins Zuchthaus! Wie weit im Volke die Empörung Platz gegriffen hat, davon geben neben der allgemeinen Erregung und neben mangelndem anderen Nachfragen in der Presse auch Auslassungen des Zentralorgans des Verbandes der deutschen Gewerksvereine (Christi-Diener) ein drastisches Beispiel. In seiner letzten Nummer schreibt das Blatt u. a.:

„Alle anständigen Leute haben das Gefühl, daß die hergebrachten Strafen für diese Unwürdigkeit zu gering sind. Einige hundert Mark Buße machen auf Ehrlose keinen Eindruck, denn durch ihren Reichtum haben sie das hundert-, und wenn sie ihr Geschäft ganz groß treiben, das tausendfache verdient. Auch kurze Gefängnisstrafen schrecken meistens nicht ab, da der Gewinn zu verlockend ist. Aber wie soll man sie strafen? In der mittelalterlichen Städtegerichtsbarkeit konnte man für Lebensmittelmäcker und -wucherer den Pfänder aus öffentlichem Markt. In vielen Orten war es erlaubt, den am Pfänder Lebenden mit faulen Eiern, faulen Äpfeln und sonstigen Viebsachen zu bewerkeln, ihn auch nach Gefallen in anderer Art zu verächtlichen. Für Väter, die das Brot zu leicht geboten, hatte man die „Lippe“. Sie wurden vor allem Volk solange unter Wasser gebracht, „gewippt“, bis sie nahe am Ertrinken waren. Das grausame Spiel wurde einige Mal wiederholt, und wer dabei der Leidtragende gewesen, dem war das Wuchern gewöhnlich für immer ausgetrieben.“

Das Gewerkschaftsorgan knüpft dann Bemerkungen in die Drohung der oben genannten Staatsmänner gegen den Wucherer an und sagt weiter:

„Die Aberkennung der Ehrenrechte neben scharfen Gefängnis- und Geldstrafen für Lebensmittelmäcker wird diesen Herrschaften doch vielleicht einiges Unbehagen erwecken. Zwar kann man ihnen eigentlich nicht aberkennen, was sie ohne hin in Wirklichkeit nicht besitzen, aber nach außen hin geben sie sich doch immer als „Ehrenmänner“, verhalten vielleicht oft sogar,

## Zur Geschichte der kapitalistischen Unternehmung im Bergbau.

Die älteste Form der kapitalistischen Unternehmungsgesellschaft im deutschen Bergbau ist die der in Folge eingetretener Gewerkschaft. Ursprünglich eine Genossenschaft von freien Bergknappen, die selbst noch in ihrer Grube arbeiteten (oder wirkten, daher der Name Wirtler [s. B. Salzwerker], Werker, Gewerke), ist sie heute, ihres eigentlichen Charakters entkleidet, nur noch eine Genossenschaft von Kapitalisten. Aktiengesellschaften sind zwar auch schon im mittelalterlichen Bergbau und Hüttenwesen vorgekommen, aber ihre Vorherrschaft unter den kapitalistischen Unternehmungsformen ist neuzeitlichen Datums. Der Bildung von Aktiengesellschaften für den Bergbau- und Hüttenbetrieb standen noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gesetzliche Schwierigkeiten und oft lächelnde Behörden entgegen. Im „Bergwerksfreund“ (Eisleben), Nr. 26, Jahrgang 1839, erschien ein augenscheinlich redaktioneller Artikel, der sich eingehend mit der Frage befaßte, ob Aktiengesellschaften beim Bergbau nützlich und zulässig seien. Schon hatten sich belgisch-französische Aktiengesellschaften für die Ausbeutung rheinisch-westfälischer Steinkohlenfelder gebildet; es bestanden die Aktiengesellschaften zu Stolberg (Rheinland), für die Neuentdeckung der rheinisch-westfälischen Quecksilbergruben, den Zwickauer Steinkohlenbergbau u. v. m. Der „Bergwerksfreund“, übrigens ein durchaus im Unternehmertum geleitetes Blatt, befürwortete warm die Bildung von Aktiengesellschaften. Sie vermöchten dem Bergbau das nötige Kapital zuzuführen, ihn großartig auszugestalten; die althergebrachte Gewerkschaftsform mit ihrer gesetzlich beschränkten Kapitalausgabe und ihrer Zukunftswirtschaft sei den neuen Aufgaben nicht mehr gemessen. Inzwischen könnten nach den meisten deutschen Berggesetzen und der aus ihnen abgeleiteten Bevormundungspraxis der Bergbehörden die Aktiengesellschaften beim Bergbau nicht zugelassen werden. Wenn auch „in neuerer Zeit“ von den Behörden „jeht liberal verfahren und namentlich keine wichtige Angelegenheit ohne gemeinschaftliche Beratung oder vorherige Anhörung der Gewerkschaft entschieden“ sei, so müßten doch, um den Aktiengesellschaften eine entsprechende Tätigkeit zu erlauben, die bestehenden Gesetze geändert werden.

Dann geht es auf des Rubels Kern los. Es wird ein Gesetz betreffend die Aktiengesellschaft in Vorschlag gebracht, welches einen Gesellschaftsvertrag vorsehe, der enthalten müsse: Zweck der Gesellschaft, Namen und Zahl der Aktionäre und der von ihnen übernommenen Aktien, Betrag der Aktie und wie die Gesellschaft denselben zweckentsprechend ausbringe, ferner die der Behörde gegenüber zu übernehmenden Garantien. Sodann müsse im Gesellschaftsvertrag festgelegt werden:

„Die Zusage, daß die Gesellschaft ihre ökonomischen Angelegenheiten selbst verwalten (!) und die dazu gehörigen Beamten selbst anstellen (!) kann, vorzuziehen der Bestätigung der letzteren von der Verwaltungsbehörde. Einziehung einer vollständigen Jahresabrechnung und Einsicht der betreffenden Bücher; die Zusage, daß von der Gesellschaft der Betriebsbeamte oder Vorsteher der Grube selbst gewählt (!) werden kann und der Behörde nur zur Bestätigung zu präsentieren ist; auch daß die Gesellschaft das Recht hat, den Betriebsplan in Gemeinschaft mit der Verwaltungsbehörde festzustellen, wovon, ohne Wissen und Genehmigung der letzteren, nicht abgewichen werden darf; daß der Gesellschaft die Annahme und Entlassung der Bergarbeiter (!), die jedoch zum Knappschaftsverbande des Bezirks, in welchem die Grube liegt, gehören und in die bei der Verwaltungsbehörde geführte Knapp-

schäftsrolle eingetragen werden müssen, auch vorbehaltlich der Anzeige über alle diesfälligen Veränderungen frei steht; die Verpflichtung der Gesellschaft, die Kontrolle mit den angestellten Beamten und Arbeitern der Verwaltungsbehörde zur Kenntnis (!) vorzulegen, und Bestimmung, daß die Regrechnung der letzteren an die letztere stattfindet, wenn die Kontrolle der Gesellschaft nicht pünktlich erfüllt werden; die Befugnis, die Ausbeute jährlich gemeinschaftlich mit der Verwaltungsbehörde festzustellen, sobald eine Grube zum Uebertritt gelangt ist.“

Aus diesem Wunschzettel ist auch ersichtlich, welcher straffen behördlichen Bevormundung die Unternehmer damals noch unterlagen. Die Behörde erklärte die Unternehmer für unfähig, die Betriebs- und Geschäftsangelegenheiten ohne einen staatlichen Vormund richtig zu regeln. Genau so wie heute noch der Unternehmer als „Herr im Hause“ den Arbeitern die Fähigkeit abspricht, ein sachverständiges Urteil über volkswirtschaftliche, betriebsstechnische und sozialgesetzliche Fragen abzugeben, so vermies damals die Staatsbeamten auch den Bergwerksunternehmer in die Rolle eines Menschen mit beschränktem Untertanenverständnis.

Das sich zur Selbstverwaltung seiner Angelegenheiten durchaus fähige unternehmungslustige Bürgertum vertrat aber immer energigehrig seine Ansprüche. Ja, es machte sich auch die revolutionäre Volkserhebung 1848 kräftig zunutze! Mancher Wortführer der noch vollen Bergbau-, Gewerbe- und Handelsfreiheit strebenden Bourgeoisie befand sich vor und während dem Revolutionsjahr 1848 unter den lauten Stürmern und Drängern. Diese Kämpfe, aber auch die Ueberlegung, durch Gewährung wirtschaftlicher Konzessionen an die Bourgeoisie in dieser sich einen Bundesgenossen gegen die proletarischen Volksschichten zu sichern, veranlaßte die Regierungsleute, dem Drängen auf Entfesselung der privatkapitalistischen Unternehmung nachzugeben; schließlich bis zur vollständigen Kapitulation vor den Ansprüchen des Industrie- und Bankkapitals.

Sehon vor 1848 waren den Unternehmungslustigen folgenreiche gesetzliche und verwaltungsrechtliche Zugeständnisse gemacht worden. Darunter ist auch zu rechnen das preussische Gesetz vom 9. November 1848 über die Aktiengesellschaften, dem sich das österreichische Gesetz vom 26. November 1851 in der Hauptsache angeschlossen. Es erleichterte die Kapitalbeschaffung für größere Unternehmungen, was zunächst in der Gründung von Aktiengesellschaften für Eisenbahnbauten zum stärksten Ausdruck kam. In der Bergbau- und Hüttenindustrie blieb die Gesellschaftsform der in Augen eingetretenen Gewerkschaft noch lange vorherrschend. Das deutsche Handelsgesetzbuch von 1862 regelte die Gründung von Aktiengesellschaften in mehreren, meist norddeutschen Staaten. Es enthielt aber noch wichtige Beschränkungen der Gründertätigkeit, so die Vorschrift der staatlichen Genehmigung. Erst die Novelle zum Handelsgesetzbuch vom 11. Juni 1870, betreffend die Aktien- und Kommanditgesellschaften hob diese Beschränkungen auf. Dann zeigte die unerhörte Gründer-Wirtschaft ein, an deren Folgen unser Wirtschaftszustand noch in den 80er Jahren litt.

Den Bergwerksunternehmern speziell kam es auch auf eine Veränderung der Bestimmungen der Berggesetze über die Bildung der Bergwerksvereine und das Kuzenrecht an. Die der altdeutschen Bergwerksvereine entsprechende Einteilung in u n b e w e g l i c h e Vermögenssteile (Kuzen) wurde immer stärker als eine Beschränkung des Verfügungsrechts über das Privateigentum bekämpft. Man wollte die einzelnen Kuzen (oder ihre Teile) beliebig freihändig übertragen, verkaufen oder verpfänden können. Daß sich hinter diesem Streben auf „Mobilisierung“ der Kuzen auch die Absicht barg, die Herrschaft der reichlichen Kuzenbesitzer über das Gesamteigentum der Gesellschaften aufzurichten, hat die Folgezeit gelehrt. Auf die Gefährdung des Eigentumsrechtes der kleinen, wenig kapitalkräftigen Gewerker durch die rechtliche Behandlung der Kuzen als bewegliche Sachen ist in der ausgedehnten Diskussion über diese grundsätzliche Veränderung des Berggesetzes zwar oft hingewiesen worden. Es wurde auch geltend gemacht,

die Mobilisierung der Kuzen würde diese zu Spekulationsobjekten gewöhnlicher Profitgier machen. Aber die Interessenten wüßten ihre Anfinnen unter Betonung der volkswirtschaftlichen Notwendigkeit der Gesetzesreform so wirksam vorzubringen, daß die Regierungen nachgaben. Zuerst geschah das in Sachsen 1851. Das Gesetz über den Regalbergbau erklärte die Kuzen als bewegliche Sachen. Weiterreich folgte 1854. In Preußen waren ähnliche Gesetzesvorläge schon früher in Vorbereitung, aber in den unerledigt gebliebenen Berggesetzentwürfen der preussischen Regierung von 1846, 1848 und 1850 war das alte Kuzenrecht beibehalten. Auch das Gesetz über die Verhältnisse der Miteigentümer eines Bergwerks vom 12. Mai 1851 hielt an der bisherigen Form des Anteilsrechts und dem Charakter der Kuzen als unbewegliche Sachen fest, gewährte aber sonst den Bergwerksunternehmern größere Minderverwaltungsrechte. Erst durch das Allgemeine preussische Berggesetz vom 24. Juni 1865 wurde das privatkapitalistische Schenken auch hinsichtlich des Kuzenrechts erfüllt und die Berggesetznovelle vom 9. April 1873 räumte die noch übrig gebliebenen Schwierigkeiten der Umänderung einer Bergwerkschaft nach allem in eine solche des neuen Rechts vollständig aus.

So wurde die Bahn für die Entfesselung der Kuzenunternehmungen und die Kapitalkonzentration in relativ wenigen Händen frei gemacht.

## Aus der Geschichte Warschaus.

Die geschichtlichen Anfänge Warschaus gehen ins 13. Jahrhundert zurück; die Stadt wird im Jahre 1224 zum ersten Male urkundlich erwähnt, nachdem die Herzöge von Masowien hier mit künftigen Bild ihre Burg angelegt hatten. Bis zum Jahre 1526 war sie die Residenz der masowischen Herzöge. Im Jahre 1339 umgaben sie ihre Stadt mit Mauern; aber nahezu zwei Jahrhunderte später wurde Warschau von den Polen eingenommen und im Jahre 1550 von König Sigismund II. August zur Residenz erhoben. Seit dem Jahre 1573 wurden auf der in der Nähe gelegenen Ebene von Wola die Könige von Polen gewählt; im Jahre 1609 wurde Warschau an Stelle von Krakau die polnische Hauptstadt. Im August des Jahres 1655 mußte es sich Karl X. von Schweden ergeben; es wurde aber im folgenden Jahre von König Johann Kasimir wiedererobert. Vom 28. bis 30. Juli 1656 tobte bei Warschau die dreitägige Schlacht zwischen der schwedisch-brandenburgischen Macht und dem König Johann Kasimir von Polen, deren Folge die Kapitulation der Stadt war. Während des nordischen Krieges hatte sie sehr zu leiden; sie wurde später wiederholt von den Russen besetzt, und in dem Aufstand vom 17. bis zum 18. April des Jahres 1794 wurde die russische Besatzung niedergeworfen. Aber am 5. November desselben Jahres mußte sich Warschau nach der Erstürmung von Prag den Russen unter Suworow ergeben. Nach der siegreichen Schlacht jandte der russische Führer jene berühmte Meldung an die Kaiserin Katharina, die nur die drei Worte: „Surra! Praga! Suworow.“ enthielt, worauf die Kaiserin ebenso bündig antwortete: „Drabo! Feldmarschall! Katharina.“

Bei der dritten Teilung Polens wurde Warschau preussisch und blieb es bis zum Jahre 1806, in dem es die Franzosen besetzten. Im Frieden von Tilsit mußte Preußen die Stadt abtreten; sie wurde die Hauptstadt des neuen, zum Rheinbund gehörigen Herzogtums Warschau. Warschau wurde vom Wiener Kongreß zur Hauptstadt „Kongreß-Polens“ gemacht; aber fünfzehn Jahre später tobten in der Weichselstadt die Stürme der großen polnischen Revolution, die mit dem Aufstand vom 29. November 1830 begann und am 8. September des folgenden Jahres mit der Uebergabe Warschaus an den russischen General Beskewitsch ihr Ende fand. Seither hat Rußland die vielgeprüfte Stadt immer wieder schwerer Erobererjaukt fühlen lassen; und namentlich bei den späteren Revolutionen der Jahre 1863 und 1864, bei denen Warschau jedesmal der Mittelpunkt und Herd der polnischen Erhebung gewesen war, hat die russische Regierung mit grausamer Härte die Empörer getödtet und niedergeschlagen.

\*) Noch im Juni 1856 bestanden in der preussischen Bergwerks- und Hüttenindustrie erst 75 Aktiengesellschaften mit einem Kapital von ca. 100 Millionen Mark. Heute hat die Aktienindustrie Bergwerks-gesellschaft allein schon 180 Millionen Mark Aktienkapital.



verdient wöchentlich zwischen 14 und 18 Dollar. Aber er ist häufig krank. Seine Wohnung hat er in einer alten Baracke. Gewöhnlich hat er viele Kinder. Er ist immer durstig und die zahlreichen Wirtshäuser in der Nachbarschaft sorgen dafür, daß sein Durst gestillt werden kann. Das geistliche Leben dieser Arbeiterschaft ist in die dunkelste Finsternis getaucht.

Verichtigung. In Nr. 30 der „Bergarb.-Ztg.“ hat sich in der letzten Notiz unter „Mundschau ein Druckfehler eingeschlichen. Es muß heißen „Let him dance“ („Laßt ihn tanzen“), nicht „Let him dance“.

### Knappschaffliches. Der Lohn-Knappschaffsverein.

Am 1. Januar 1912 wurden der Allg. Knappschaffsverein Nassau, der Eisner, Schappeler und Wehlerer Knappschaffsverein verschmolzen unter dem Namen Lohn-Knappschaffsverein. Dieser Verein umfaßt nun das Gebiet des früheren Herzogtums Nassau, dazu die Kreise Wehlar und Wiedenkopf, das sind die Bezirke der heutigen Bergreviere Dillenburg, Wehlar, Wehlburg, Diez und der rechtsrheinische Teil des Bergreviers Koblenz-Wiedbaden. Am Jahre 1914 schloß sich die Wittgenbergrube aus folgenden in Betrieb befindlichen Werken zusammen: 8 Eisenerzgruben, je 1 Blei-, Kupfer-, Mangano- und Silbergrube, 8 Schmelzgruben, 18 Zechen, 1 Eisen- und 88 Zinngruben, insgesamt 144 Grubenbetriebe mit ihren Nebenanlagen. Die Knappschaffs-Pensionskasse hatte am Schlusse des Jahres 1914 — 2894 Kriegsteilnehmer bezugnehmend — 8571 Mitglieder. Die Einnahmen der Pensionskasse betragen in demselben Jahre 615 535,82 Mk., denen 694 080,48 Mk. an Ausgaben gegenüberstanden. Das Gesamtvermögen der Pensionskasse war am Jahreschluß auf 2 148 504,61 Mk. gestiegen, wovon 2 052 412,56 Mk. auf die Arbeiterabteilung und 96 092,05 Mk. auf die Beamten-Pensionskasse zu buchen sind. Die Gesamtzahl der Krankentassenmitglieder betrug im Jahre 1914 infolge des Krieges nur 7032, also 2000 weniger wie im Vorjahre. Bei allen Geschäftsberichten der Knappschaffsvereine sehen wir, daß sich sehr wenige der eingetragenen Krankentassenmitglieder freiwillig weiter versicherten, zu ihrem eigenen Schaden. Die Krankentassenmitglieder verteilten sich auf 20 Krankentassen unter selbständiger Verwaltung und 10 Krankentassen, die von der Pensionskasse mitverwaltet wurden, da die Betriebe, für die sie errichtet waren, eingegangen sind. Bei der Verschmelzung der Pensionskassen des Lohngebietes im Jahre 1912 wäre es am besten gewesen, auch diese Krankentassen zusammenzuliegen, wie überhaupt der Gedanke der Zentralisation auf dem Gebiete des Versicherungswezens heute überall Eingang finden sollte.

### Mißstände auf den Gruben. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Sehe Dahlbusch II und V. In letzter Zeit steht auf dieser Anlage das Bestreben wegen Fördern unreiner Kohlen in voller Blüte trotz Krieg und teuren Zeiten. In ganz besonderem Maße leiden darunter die Leute des Flözes Viktoria Nr. 3, das eine sehr unreine Beschaffenheit hat. Einmal in der Woche, sogar schon dreimal, prangen sie am schwarzen Brett. Die Forderung „sehr rein“ wird mit der Forderung „sehr viel“ gepaart. Daß das ein Unbiling ist, dürfte doch bekannt sein. Man kann nicht das eine und das andere. Von einem entsprechenden Bezahle ist keine Rede. Man hat es hier mit einer Schraube ohne Ende zu tun, denn der Begriff „unrein“ ist sehr dehnbar. Charakteristisch ist hierfür das Verhalten des Steigers Schimmer, der nur die Melodie zu kennen scheint: „In es verlang dat, fink lot of ink indragen.“ Folgender Vers mag wohl passen: „Ob Krieg, ob Sieg, ob Frieden, sie sind sich treu geblieben.“

Sehe Königin Elisabeth (Schacht Süber). Hier wird besonders viel wegen Ladens unreiner Kohlen und Mindermaß bestraft. Es wird dabei keine Rücksicht genommen, ob die Flöze, Gebirgs- und Transportverhältnisse gut oder schlecht sind. Selbstverständlich sind die Arbeiter darüber sehr ungehalten, denn es ist in verschiedenen Flözen beim besten Willen nicht möglich, reine Kohlen zu liefern. Auch sind die Strecken stellenweise so schlecht und holprig, daß die beladenen Wagen stark zusammengedrückt und zerquetscht ankommen. Das läßt sich doch gar nicht vermeiden und es ist ungerecht, die Arbeiter deshalb zu bestrafen. Auch verschiedene Querschläge und Strecken sind in nassem, schlechtem Zustande. Abhilfe tut dringend not. Im Lohn- und Abschlagtagen müssen die Arbeiter teilweise recht lange warten. Auch hier wäre Besserung erwünscht.

Sehe Wiesche. Auf dieser Zeche kündigte ein junger Arbeiter, worauf dessen alter Vater von der Verwaltung gekündigt wurde. Wenn der Junge geht, fliegt der Alte! Das ist die Praxis, die sich allmählich auf vielen Zechen herausgebildet hat und trotz Burgfrieden weiter geübt wird. Die Kraft der Alten ist im Dienste der Zechen verbraucht, sie werden darum nur noch geduldet, wenn auch die Jungen bleiben. Und wenn die Jungen alt werden und ihre Kraft im Dienste der Zechen verbraucht ist, erwartet sie das gleiche Schicksal. Daß darin ein großes Unrecht liegt, kommt den Zechenbesitzern anscheinend nicht einmal zum Bewußtsein.

### Königreich Sachsen.

Gewerkschaft Deutschland (Betriebsabteilung Vereinsglück). Recht schwere Klagen werden jetzt über die Wasserhältnisse auf Vereinsglück laut. Der eine Kamerad schreibt: „Ich wünschte bloß, du könntest dir dieses Dreckloch ansehen!“ Für die zu erwartenden Gesangenen hat man die Hälfte des Raumes abgenommen und ist dadurch beim Schichtwechsel ein Zustand eingetreten, der nicht gerade als schön bezeichnet werden kann. Vor Dreck, Schmutz und Staub erkennen sich die Arbeiter kaum. In der Waschkabine ist es nicht besser. Was, wo man die Seife hinlegen kann, ist nicht vorhanden. Wegen Nichtfunktionieren des Wasserabflusses muß oft die am Boden liegende Seife herausgeholt werden und es entsteht nur Walgerel. Die Kohlsour ist bereits über ein Jahr kaputt, wo das Wasser spritzt, wird ein Lappen umgedreht. Ist denn ein Arbeiterauschutz vorhanden? Unterbeamte werden vom Obersteiger Kröhne mit „Ochse“ und „Kindvieh“ tituliert, daher kann man sich denken, wie er mit den Arbeitern umgeht. Vor Ort heißt es „Faulenzer“ und „alter, großer Faulenzer“ usw. Dabei brüllt der Mann, wie man es nur in gewissen Räumen gewohnt ist, zu hören. Wenn es Beamte gibt, welche sich von ihrem Vorgesetzten so behandeln lassen, so ist das ihre eigene Sache. Die Arbeiter aber sollen sich dieses nicht gefallen lassen und selbst auch einem Obersteiger mit aller Deutlichkeit sagen, was das mindeste ist, was man von ihm verlangen kann. Vielleicht kümmert sich der Obersteiger einmal darum, wie hoch die Temperatur vor manchen Betriebspunkten ist, wo 10 Stunden gearbeitet wird. An die Sicherheitsmänner wollen wir aus bestimmten Gründen nicht appellieren. — Der große Erzähler Krieg geht eben bei vielen Menschen spurlos vorüber.

### Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zwang zu Uberschichten. — Drohung mit dem Schützengraben. Im Verlaufe der Kommissions- und der öffentlichen Verhandlungen im preussischen Landtag über den Handels- und Gewerbe- sowie über den Berggesetz ist seitens der obersten Vertreter der Bergbehörde wiederholt bestimmt erklärt worden: „Es dürfe kein Zwang zu Uberschichten ausgeübt werden. Nach dem Verhalten der Bergarbeiter sei mit Recht zu erwarten, daß sie alle die Notwendigkeit einsehen, während der Kriegszeit den unbedingt nötigen Bedarf an Kohlen, Eisen usw. nach besten Kräften zu decken. Kamentlich seien alle Äußerungen und Handlungen, die das Ehrgefühl der Arbeiter verletzen, auch jede Behinderung ihrer Freizügigkeit durch Sperre usw., zu unterlassen. Ein gutes Wort, erklärte der Handelsminister Dr. Sydow, zeitige bessere Resultate als Zwangsmittel.“ Am 14. Juni 1915 sagte der Handelsminister im preussischen Landtag laut offiziellem Bericht: „Gegenwärtig betrage die Förderung im Steinkohlenbergbau etwa 75 Prozent und im Braunkohlenbergbau mehr als 90 Prozent der Friedensleistung. In der Beurteilung der sonstigen Maßnahmen zur Vermeidung der Kohlenförderung sei dem Berichterstatter (Abg. Girsch-Essen) zugegeben, daß die Frage der Uberschichten nicht mit

der Frage der Lohnsteigerung zu verknüpfen sei. Die Vermehrung der Uberschichten stünde an der Leistungsfähigkeit der Arbeiter ihre natürliche Grenze. Es sei anzuerkennen, daß sich die Arbeiter bisher bereitwillig dem Verfahren von Uberschichten unterzogen hätten, wie auch von den Arbeiterorganisationen die Notwendigkeit der Uberschichten anerkannt worden sei. Es liege zu hoffen, daß sich die Bergwerksbesitzer weiterhin mit den Arbeiterausschüssen über die Einlegung von Uberschichten in dem erforderlichen Umfange verständigen würden.“

Wie die Betriebsverwaltung der Zeche Alma die Ausführungen der Bergbehörde und Minister versteht, zeigt folgende Bekanntmachung!

In letzter Zeit ist wieder vielfach die Wahrnehmung gemacht worden, daß sich sehr viele Leute nicht an den Uberschichten und Nebenarbeiten beteiligen. Es tritt dieses vorwiegend bei den Bauern, ganz besonders bei den Lehrbauern in Erscheinung. Ich sehe mich veranlaßt, nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß es Pflicht eines jeden Arbeiters ist, die Uberschichten und Nebenarbeiten mitzumachen, da die Leute nur wegen der dringenden Kohlenlieferung seitens der Betriebsverwaltung von der Einberufung zurückgestellt worden sind. Bei Nichterfüllung der Uberschichten werde die Reklamation wertlos gemacht werden, worauf ich ganz besonders hinweise. Alma, den 10. September 1915.

Die Betriebsverwaltung. Mümtich.“ Hier wird also in einer öffentlichen Bekanntmachung ganz unverbürgt mit dem Schützengraben gedroht, für den Fall, daß die Arbeiter die Uberschichten nicht verschaffen. Zeche Alma gehört der Gelsenkirchener Bergwerks-Allianzgesellschaft, an deren Spitze Geheimrat Emil Kirdorf steht. Derselbe Kirdorf, der in der Generalversammlung der Gelsenkirchener Bergwerks-Allianzgesellschaft am 18. April 1915 in Berlin u. a. ausführte:

„Die Möglichkeit, daß in der bisherigen vaterländischen Gesinnung und Arbeitswilligkeit der Arbeiterschaft eine gewisse Aenderung eintreten kann, ist begründet in der außerordentlichen Fühlungnahme, die seitens des Staatssekretärs des Innern (Dr. Delbrück) und des Handelsministers (Dr. Sydow) mit den Vertretern der sogenannten Arbeiterorganisationen gepflegt wird. Namentlich der Handelsminister hat diese Beziehungen außerordentlich reger gepflegt und auch den Versuch gemacht, die Verwaltung der Gesellschaft dazu heranzuziehen. Aber in den Kreisen der Verwaltung erscheint dies außerordentlich bedenklich, und man muß bei den Verhandlungen der Minister mit den Arbeiterorganisationen sich doch die Möglichkeit vor Augen halten, daß dabei ein anderes Ergebnis herauskommt, als die Minister sich denken. Denn es ist keine Frage, daß die Arbeiterführer naturgemäß dabei im Auge haben, ihre Gewerkschaften und ihre eigene Stellung in den Gewerkschaften zu stärken. Dies ist naturgemäß bei diesen Bemühungen, die in die Form gekleidet werden, daß unsere Regierungsveterane den Standpunkt betonen, sie täten das möglichste, um Arbeiterunterstützungen zu vermeiden, um den Burgfrieden aufrecht zu erhalten und auf eine engere Fühlung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer hinzuwirken. Der Minister glaubt, dies durch eine enge Fühlungnahme mit den Organisationen erzielt zu haben. Aber das Ergebnis kam doch unerwünscht sein. Es muß von vornherein betont werden, daß der vaterländische Geist der Arbeiterschaft außer Frage steht, und daß auch die Verwaltung der Gesellschaft davon überzeugt ist. Wenn die zur Führe gerufenen Arbeiter sind dem Mute mit Begeisterung gefolgt, wofür wir zahllose Beispiele haben, und Leute, die als Facharbeiter zurückgerufen worden sind zur friedlichen Arbeit, haben sich dagegen gewehrt und darauf bestanden, ihrer Verpflichtung zu genügen. In einer solchen Arbeiterschaft wird der vaterländische Geist immer wirksam bleiben. Aber immerhin wird in einem Manne, wenn man ihm beständig vorführt, daß Bemühungen seitens der Regierung im Gange sind, die Arbeiterschaft zu beruhigen, das Gefühl erzeugt, daß er nun eigentlich verpflichtet sein müsse, etwas unruhig zu werden. Die Verwaltung hofft, daß dies nicht eintreten wird. Sie muß aber ihr Bedauern darüber aussprechen, daß eine Regierung, die, wie der Ausdruck des die ganze Welt umfassenden Krieges zeigt, in ihrer äußeren Politik doch vollständig verfehlte Wege gegangen ist, auch in der inneren Politik Wege einschlägt, die alle diejenigen, die auf lange Erfahrungen im industriellen Leben zurückblicken, für sehr abwegig halten, und daß sie es verläumt, aus dem prachvollen und machtvollen vaterländischen Aufschwung, der sich in der gesamten Praxis der Arbeiter gezeigt hat, denjenigen Nutzen zu ziehen, der für das Staatswohl und das wirtschaftliche Wohl dauernd von Vorteil hätte sein können.“

Diese Rede besagt alles. Was gelten da Ministerworte! In Essen hat der Polizeipräsident am 26. Mai 1915 eine Verfügung erlassen, worin u. a. gesagt wird:

„Da infolge der Verordnung des Bundesrats, betreffend die Streckung der Pufferkräfte, die Leistungsfähigkeit der Pferde sich vermindert, wird es erforderlich, daß auch die Belastung der Wagen im allgemeinen verringert wird. Es wird deshalb auf die Bestimmung des § 19 der Straßenpolizeiverordnung für den Stadtbezirk Essen vom 30. Juli 1895 und des gleichlautenden § 17 der Straßenpolizeiverordnung für den Landkreis Essen vom 18. September 1896 hingewiesen, der lautet: „Die Ladung eines Fuhrwerks muß im richtigen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Gespannes stehen; Uberschichtung des Fuhrwerks, die das Unvermögen des Gespannes zur Fortschaffung oder länger dauernde Verkehrsstörungen zur Folge hat, ist verboten.“

Das wird jedenfalls auch auf Zeche Alma für Pferde gelten. Aber nur für Pferde! —

### Oberbergamtsbezirk Breslau. Aufseher Ukta seines Postens entzogen.

Auf der Fürst Pleßschen Prinzengrube in Oberschlesien waren am 2. September die Arbeiter Kison und Schulz mit dem Reinigen eines Kessels beschäftigt, als sie vom Aufseher Ukta aufgefordert wurden, aus dem Kessel herauszukommen. Sobald Kison den Kopf herausstreckte, wurde er von Ukta am Hals gefaßt, herausgezogen, gewürgt und zu Boden geworfen. Schulz aber, obwohl in Schwitz gebadet, von Ukta mit einem Eimer voll schmutzigem, fett-saltigen, kaltem Wasser übergossen. Außerdem wurden die Genannten von Ukta noch gestoßen und größtenteils beleidigt. Unsere obersteinständige Bezirksleitung wandte sich deshalb beschwerdeführend an das Oberbergamt und erhielt folgende Antwort:

„Breslau 18, den 16. September 1915. Auf das Schreiben vom 3. September 1915. Auf Grund der amtlichen Untersuchung, welche die Richtigkeit der von Ihnen behaupteten Ausgehörungen des Aufsehers Ukta auf der Prinzengrube gegen die Arbeiter Kison und Schulz ergeben hat, ist der Aufseher sofort seines Postens entzogen worden. S ch m e i e r.“

Mit dieser Amtsenthebung könnte Ukta's Tat als gesühnt betrachtet werden, wenn es dabei geblieben wäre. Aber Ukta hat den beiden Arbeitern, als er Wind davon bekam, daß sie nach Katowitz geflohen waren, um unsere Bezirksleitung anzurufen, abends auf dem Wege vom Bahnhof nach der Prinzengrube aufgelauret und den Schulz schwer mißhandelt, während es Kison gelang, zu entkommen. Schulz jähre laut um Hilfe, so daß die Leute aus den in der Nähe liegenden Häusern aufmerksam wurden und mit Lampen antamen. Erst da ließ Ukta von seinem Opfer los und flüchtete. Später bekam Ukta Angst und ließ die beiden Arbeiter durch zwei andere Arbeiter unter der Vorpiegelung, unser Bezirksleiter Köppler sei dort, um ihre Sache zu vertreten, nach der Grube locken. Dort haben mehrere Grubenbeamte und die beiden Arbeiter auf sie eingerebet, daß sie die Anzeige doch zurücknehmen sollten. Sie erhielten Bier und Zigaretten geschenkt, Ukta trank ihnen zu und beteuerte, daß er sie nie wieder schlagen wolle, sie sollten einen guten Lohn verdienen und es aus-

gezeichnet bei ihm haben. Nur sollten sie Menschen sein und ihn nicht unglücklich machen, sondern ihm noch einmal vergeben, es würde nie wieder vorkommen. Als die Arbeiter trotz Bier, Zigaretten und aller schönen Beteuerungen immer noch sagten, daß sie die Anzeige nicht zurücknehmen könnten, gab Ukta dem Schulz, den er am meisten mißhandelt hatte, 5 Mark. Zuletzt ließen sich die Arbeiter doch übergeben folgendes Schriftstück zu unterschreiben, welches unserem Bezirksleiter Köppler durch Eilboten zugestellt wurde:

„Prinzengrube, den 4. Sept. 1915. Herrn Verbandssekretär Köppler, Katowitz. Die Anzeige, die wir gegen Herrn Ukta erhoben haben, nehmen wir hiermit zurück.“

Roman Kison, Sigmund Schulz.“ Dieses Schriftstück kam zu spät, schon am 3. September hatte unsere Bezirksleitung die Anzeige beim Oberbergamt erstattet, worauf die Amtsenthebung erfolgte. Damit kann es aber u. E. nicht genug sein. Der ganze Tatbestand macht es vielmehr notwendig, daß sich auch die Staatsanwaltschaft mit Herrn Ukta beschäftigt.

### Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 40. Woche (vom 26. Sept. bis 2. Okt. 1915) fällig. Wir bitten unsere Mitglieder, um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

### Kriegs-Unterstützung.

Auf mehrere Anfragen diene zur Nachricht, daß die Kriegsunterstützung auch an die Angehörigen unserer Mitglieder gezahlt wird, die in den letzten Monaten einberufen wurden und noch einberufen werden. Die Kriegsunterstützung wird, wenn das Mitglied 3 Monate im Kriegsdienst steht, ausbezahlt, so daß die Angehörigen der Kameraden, die im Juli einberufen wurden, im Oktober in den Besitz der Unterstützung gelangen; für August wird im November ausgezahlt usw. — Um Anstellungen vorzubringen, weisen wir noch darauf hin, daß die Höhe der Unterstützung verbleiben ist und sich nach der Dauer der Mitgliedschaft und der Kinderzahl der Einberufenen richtet.

Wir möchten noch darauf aufmerksam machen, daß bei Einziehung zum Heeresdienste nicht nur die Mitgliedsbücher der verheirateten Kameraden, sondern auch die der Ledigen einzusenden sind, da die Dauer der Dienstzeit in den Wählern vermerkt werden muß.

Bezirk Senftenberg. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß sich vom 1. Oktober 1915 ab das Bezirksbureau in Jütten dorf bei Senftenberg, Schulstraße 9, eine Treppe hoch, befindet. — Das Bureau bleibt wegen Umzug vom 28. Sept. bis zum 3. Okt. geschlossen.

### Rechtschutz betreffend.

Arbeiter-Sekretariat Bochum. Wegen Einberufung der beiden Sekretäre zum Kriegsdienst mußte eine anderweitige Regelung der Sprechstunden getroffen werden. Das Sekretariat ist deshalb Dienstags und Donnerstags den ganzen Tag geschlossen, die übrigen Tage von 9—11 und von 4—7 Uhr wie bisher geöffnet. Donnerstags findet wie bisher, Rechtschuherteilung in Witten statt.

### Bibliotheken.

Bochum I. Die Bibliothek befindet sich beim Kameraden Wilhelm Krause, Osterfelder Straße 78. Es wird um fleißige Benutzung derselben gebeten.

Wahl. Die Wiederausgabe erfolgt jetzt beim Kameraden Max Berger, Bismarckstraße 82 a, und zwar wie früher. Oberplank. Die Bibliothek befindet sich jetzt beim Kameraden Guido Brückner, Lessingstraße 8.

### Bücherverleihen.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

- Alteneffen II. Vom 22. September bis 12. Oktober.
- Wpferbedermark. Vom 25. September bis 10. Oktober.
- Dortmund V. Vom 1. bis 15. Oktober.
- Daarzapf. Vom 1. bis 15. Oktober.
- Kamen II. Vom 15. September bis 10. Oktober.

### Adressenveränderungen.

- Ahlen. Die Geschäfte des 1. Vertrauensmannes führt jetzt der Kamerad Franz Thal in Ahlen, Sattelstraße 64.
- Altenbuschum. Die Geschäfte der Zahlstelle führt jetzt der Kamerad August Wäzner, Bochum VII, Srinthulstraße 28.
- Gnausham. Die Wohnung des Bezirksleiters Andreas Kaiser befindet sich ab 1. Oktober Wiesbacher Straße 30. Das Bezirksbureau befindet sich ebenfalls dort.
- Serne I. Der Vertrauensmann Theod. Menke wohnt vom 1. Okt. ab Gabelsbergerstraße 3.
- Hörbe. Der Vertrauensmann Mich. Zingerling wohnt vom 1. Oktober ab Bruchstraße 42.
- Horsmar. Die Wohnung des Knappschaffsältesten Friedr. Frank befindet sich vom 1. Oktober ab Niederadener Straße 118.
- Querenburg. Wegen Fortzugs des Kameraden Wöhrer führt jetzt die Geschäfte des 1. Vertrauensmannes der Kamerad Bernh. Frenken, Querenburg, Post Laer, Friedrichstraße 1.

### Krankentüchtigungs-Auszahlung.

Unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und des Krankentüchtigungskartens in folgenden Zahlstellen das Krankengeld erhoben werden: Serne I. Jeden Montag vormittags von 9 bis nachmittags 4 Uhr. Hochlarmark. Das Krankengeld wird jetzt beim Kameraden Josef Kaster, Robertstraße 23, ausgezahlt.

## Sterbetafel

- Auf den Schlachtfeldern sind gefallen:
- Otto Regener, Hohenburg.
  - Heinrich Meng, Kamen I.
  - Albert Auge, Dortmund II.
  - Bernhard Köhle, Theißen.
  - Nich. Birnbaum, Kontröp-Horsmar
  - Paul Böhm, Lintfort.
  - Hermann Tengelhoff, Lintfort.
  - Moris Welsch, Bochum-Südel.
  - Emil Krümer, Rumsdorf.
  - Gottlieb Schibalski, Kraß.
  - Heinr. Zimmermann, Altenbuschum.
  - Wilhelm Schäfer, Harbbruch.
  - Friedrich Bonnader, Hohenboffel.
  - Max Müke, Ahlen.
  - Oswin Strobel, Trebnitz.
  - Heinrich Eber, Massen II.
  - Heinrich Köse, Wetzmar.
  - Johann Wöse, Wetzmar.
  - Dennis Glanert, Niederhafflau.
  - Paul Wehner, Niederhafflau.
  - Gustav Meha, Westfärschen II.
  - August Ruff, Ober-Sprochhof.
  - Zof. Semera, Ellguth-Paruschowitz
  - Wilh. Rebeder, Somborn.
  - Emil Köhler, Mülsen-St. Niklas.
  - Ernst Ritz, Mülsen-St. Niklas.
  - Albert Müller, Mülsen-St. Niklas.
  - Emil Schürer, Mülsen-St. Niklas.
  - Alfred Stief, Bochold.
  - Wilfred Strobel, Kößlich.
  - Otto Brinkmann, Witten.
  - Alfred Ströner, Witten.
  - Karl Kaufner, Witten.
  - Willy Seffe, Seltfeld.
  - Karl Hartmann, Seltfeld.

Die Zahl der bisher gefallenen Mitglieder beträgt 2226. Wir werden das Andenken der Gefallenen in Ehren halten!

## Wachtung Knappschaffsälteste! Kommission Gelsenkirchen.

Sonntag, den 3. Oktober 1915, nachmittags 3 Uhr, Außerordentliche Kommissions-Sitzung im Lokale des Herrn Eckermann in Gelsenkirchen-Neustadt, Ottillienstraße 16.